Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 18

Artikel: Ueber belgische Schulverhältnisse

Autor: Scheiwiler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber belgische Schulverhältnisse.

— Von Dr. Scheiwiler, Rektor. —

Man liest von Zeit zu Zeit in liberalen Journalen und selbst im Wetterwinkel der „Schweizerischen Lehrerzeitung" sehr ungünstige Berichte über die Schulverhältnisse des „klerikalen" Belgiens. Diese rasch gefällten und im luftigen Gewande der Korrespondenz kolportierten Urteile beruhen häufig auf gänzlicher Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes und teilen die bekannte Oberflächlichkeit des aus Phrasen und Schlagwörtern geborenen und großgezogenen Liberalismus.

Um die verwickelten belgischen Schulverhältnisse zu kennen, braucht es weit mehr als einen gelegentlichen Blick aus der Ferne und weit mehr als eine parteigefärbte Darstellung irgend eines liberalen Zeitungsblattes, das alle Dinge nur durch die Brille der Tendenz ansehen kann.

Die Grundlage, auf welcher das belgische Schulwesen ruht, ist im wesentlichen noch diejenige, die ihm das liberale Regiment von 1879-1884 gegeben. Es ist das Programm Frère-Orbans und Konsorten. Ein äußerst radikales Programm, das den kühnsten Zielen der Loge entsprach und dem ganz katholischen Lande die atheistische Schule aufoktroierte. Katholische Lehrer wurden in Masse abgesetzt. Viele gaben das edle Beispiel heroischer Prinzipientreue, indem sie durch die größten materiellen Verluste nicht zu bewegen waren, die gottlose Staatsschule anzuerkennen. Vollständige Fernhaltung aller religiösen Einwirkung, gänzlicher Ausschluß des Einflußes von Kirche und Klerus auf die Schule, kurz die Verwirklichung der aufgeklärtesten Erziehungsgrundsätze seit Rousseau und Diesterweg: — das war das pädagogische Ideal der belgischen Schule in jenen fünf verhängnisvollen Jahren.

Im Jahre 1884 erwachte endlich das katholische Volk aus seiner Lethargie und warf mit elementarer Wucht von sich das Joch des Liberalismus, der auch finanziell das kleine Land in Schwierigkeiten stürzte. Eine erste Folge des Regierungswechsels war ein neues Schulgesetz, das aber den neutralen Schulen noch nicht den Todesstoß zu geben wagte aus Furcht sowohl vor der weitverzweigten, mächtigen Freimaurerei als auch vor der Person des nicht allzu kirchlich gesinnten Königs. So kam es, daß auch nach 1884 noch immer in einer großen Anzahl Schulen kein Religionsunterricht erteilt wurde und ein irreligiöser Geist herrschte.

Selbst das Gesetz von 1895, das einen wichtigen Markstein in der belgischen Schulgeschichte bildet, hat jene Grundlagen noch nicht verlassen,

und wir begreifen kaum, wie Belgien in dieser Hinsicht bis heute so sehr im liberalen Banne steht. Für das Verständnis der schwankenden und oft getrübten politischen wie sozialen Verhältnisse des niederländischen Königreichs ist freilich diese befremdende Tatsache von größter Wichtigkeit. Erst gegenwärtig treten schüchterne Versuche hervor, der Staatsschule einen christlicheren Charakter einzuflößen; immer ist es indessen die Furcht vor oben, was diesbezügliche Bestrebungen lähmt.

Bis heute ist daher das Kampfesfeld, auf dem die belgischen Katholiken der kirchenfeindlichen Schule entgegenarbeiten, ähnlich wie in Frankreich die Ecole libre oder Privatschule, daher die außerordentliche Zahl von freien, unabhängigen Schulen, Instituten und Pensionaten, von der einfachen Dorf- und Kleinkinderschule bis zu den glänzend ausgerüsteten Gymnasien der Bischöfe und Ordensgenossenschaften und bis hinauf zu der berühmten Universität von Löwen, die fast ausnahmslos katholischer Opfersinn geschaffen hat und forterhält; das heißersehnte Ziel der Antiklerikalen ist die Ecole obligatoire, gratuite et athée. Um nicht die atheistische Schule zu bekommen, kämpfen die Katholiken gegen den Schulzwang, den sie bis jetzt fernzuhalten vermochten, wofür ihnen allerdings, wies heute Brauch ist, die Vorwürfe der Bildungsfeindlichkeit und geistigen Inferiorität nicht erspart bleiben. Es ist von Interesse, wie hier die Geister aufeinanderplatzen, wie die Liberalen für das Obligatorium schwärmen und dessen Fehlen, oft mit krasser Übertreibung, für alle Mißstände des Landes verantwortlich machen, während die Katholiken derartige Folgerungen durch den Hinweis auf Länder mit Schulzwang, wie England, Frankreich und Italien abweisen und entkräften. Diese Kämpfe nehmen, wie überhaupt das ganze politische Leben Belgiens, deshalb noch einen heftigeren Charakter an, da in dem kleinen Lande konfessionelle Gegensätze nicht bestehen und die vom Katholizismus Abgefallenen fast durchweg dem Atheismus oder Materialismus huldigen, so daß die Kriegsparole der belgischen Parteien beinahe auf die kurze, inhaltschwere Formel hinausläuft: Hie Christ, hie Atheist!

Das Gesetz im Jahre 1895 verpflichtet im besondern jede Gemeinde, wenigstens eine Gemeindeschule zu halten. Die Errichtung einer Privatschule ermächtigt indessen den König, die Gemeinde von der Gründung einer eigentlichen Gemeindeschule zu dispensieren. Hingegen macht das Widerstreben von 20 Familienvätern, die Kinder im schulpflichtigen Alter haben, eine derartige Dispens unmöglich. Demzufolge zählt Belgien drei Arten von Schulen: Gemeindeschulen im eigentlichen Sinne des Wortes; Schulen, die von andern Persönlichkeiten gegründet, aber von der Gemeinde angenommen wurden und erhalten werden (Ecoles adoptées) und

einer Privatschulen, auf welche der Staat nur dann Einfluß ausübt, wenn sie von ihm Unterstützung empfangen. Die zahlreichen Schulen der männlichen und weiblichen Unterrichtsorden sind ganz vom Staate unabhängig, nur daß auch sie die allgemein geltenden Unterrichtsprogramme angenommen haben. Daß so das dichtbevölkerte Königreich das Schauspiel äußerst reger wissenschaftlicher Tätigkeit darbietet und auf einer hohen Stufe geistiger Kultur steht, ist bei dem gegenseitigen Wetteifer naturgemäß. Im Jahre 1899 besuchten 457,172 Kinder die eigentlichen Gemeindeschulen (Ecoles strictement communales), 172,290 die Ecoles adoptées und 127,527 die Ecoles privées subsidiées.

An jede dieser drei Kategorieen — die vierte würden die gänzlich unabhängigen, vom Staate gar nicht unterstützten Schulen bilden — votiert die Kammer jährlich einen Beitrag, wofür als Basis die Zahl der gut organisierten Klassen genommen wird. Die Unterstützung beträgt für eine Klasse von 20—25 Schülern 640 Fr., für eine Klasse von 36—50 Schülern 690 Fr., für eine Klasse von 51 und mehr Schülern 740 Fr., also eine staatliche Schulsubvention, wie sie neuestens in der Schweiz auch angestrebt wird. Daneben läßt der Staat noch jeder einzelnen Gemeinde einen Supplementsbetrag zukommen, der in erster Linie den Gemeindeschulen zufällt, so daß diese als die meist begünstigten erscheinen.

Im weiteren schreibt der Staat den sämtlichen Schulen nur ein allgemeines Programm vor, überläßt aber die Organisation im einzelnen ganz dem Ermessen der Gemeinden. Daher rührt die scheinbar widersprechende Tatsache, daß viele Schulen des Landes entsprechend dem Geist der Gemeindebehörden, kirchenfeindlichen, ja sozialistischen Charakter tragen, während andere Distrikte nur streng katholische Schulen besitzen. Artikel 4 des Schulgesetzes von 1895 räumt beispielsweise dem Religionsunterrichte eine halbe Stunde täglich ein und fordert zugleich, daß diese halbe Stunde entweder die erste oder die letzte unter den Morgen- oder Namittagstunden sei. Der Jahresgehalt dafür ist auf 100 Fr. festgesetzt, so daß dieselbe Person nur vier Jahreskurse übernehmen und somit höchstens einen Jahresgehalt von 400 Fr. unter diesem Titel erlangen kann. Was ist das Resultat hievon? Ungläubige Behörden erlangen leicht von ihren Lehrern die Weigerung, Religionsunterricht zu erteilen, der Pfarrklerus kann, namentlich an großen Orten, nicht allen Bedürfnissen entsprechen; einen eigenen Religionslehrer anzustellen, erlaubt der kleine Gehalt nicht. Infolgedessen ist in einer großen Zahl von Schulen der Religionsunterricht nicht einmal organisiert, so daß z. B. in Antwerpen 18,587 Kinder, in Brüssel 12,124 Kinder in Schulen gehen, wo jeder Religionsunterricht

vollständig fehlt. Dem Fremden scheint allerdings, und auch in Belgien beginnt diese Einsicht zu tagen, daß unerschrockener Eifer längst diesen verhängnisvollen Übelstand hätte heben können und im Interesse des Landes auch hätte heben sollen. Wenn zudem die Lehrer mit sozialistischen Ideen durchtränkt sind, wie gerade in den beiden genannten Städten, so werden die Volksschulen schon zu Pflanzstätten der Sozialdemokratie, dieser schrecklichen Gefahr für Belgien. Mit vielem Recht konnte daher der Abgott der belgischen Sozialisten, M. Vandervelde, die charakteristische Äußerung tun: „In den großen Centren und in vielen andern Städten finden wir ausgezeichnete Schulen, denen wir keine Konkurrenz zu machen gedenken.“

Selbst dort, wo der Religionsunterricht erteilt wird, weiß manchmal die liberale Schule nach der frivolen, aber bezeichnenden Formel: „après le cathéchisme on renouvelle l'air,“ die Samenkörner des Glaubens und der Frömmigkeit im Unkraut freigeistiger Ideen zu ersticken. So müssen wir im allgemeinen die belgischen Schulverhältnisse als den Katholiken ungünstige bezeichnen, das um so mehr, da vielfach noch in den staatlichen Seminarien der Liberalismus herrscht, ja Einzelne, wie das zu Lüttich, selbst Pflanzschulen des Sozialismus sind. Wenn etwas den stetig wachsenden Umsturzparteien in Belgien zum endgültigen Siege verhilft, so ist es der beklagenswerte Umstand, daß es bis heute den belgischen Katholiken nicht möglich war, die Schule der radikalen Herrschaft ganz zu entwinden, und daß sie immer noch nur mittelbar, durch die kostspielige Errichtung von Privatschulen dagegen kämpfen. Bewundernswert sind freilich die Opfer, welche die Katholiken Belgiens gleich denen Frankreichs für ihre Schulen bringen. So steuerten einzig die Katholiken Antwerpens in 20 Jahren die gewaltige Summe von sechs Millionen Franken für ihre Pfarrschulen zusammen. Diese freien Schulen im Verein mit den staatlichen Schulen gläubiger Distrikte setzen der drohenden sozialen Revolution immer noch den stärksten Damm entgegen und lassen den endgültigen Triumph der Sozialdemokratie, die bereits über einen Drittel der sämtlichen Stimmen des Königreichs verfügt, als sehr fraglich erscheinen. (Schluß folgt.)

Denkspruch.

Auswendig lernen sei, mein Sohn, dir eine Pflicht; versäume nur dabei das Inwendiglernen nicht! Auswendig ist gelernt, was dir vom Munde fließt, inwendig, was dem Sinne sich erschließt. Rückert.